

machen auf je ihre Weise deren Gehalte plausibel. Die Festschrift enthält auch eine Bibliographie des Würzburger Bischofs. Der Verlag hat der Festschrift eine großzügige und gefällige äußere Gestalt gegeben. Der Jubilar wird durch sie würdig geehrt.

W. LÖSER S. J.

ZIEGLER, ALBERT, *Zwingli*, Katholisch gesehen, ökumenisch befragt. Zürich: NZN Buchverlag 1984. 96 S.

Diese „noch etwas schüchterne ‚Anfreundung mit Zwingli‘“ (7) ist aus einem Beitrag für die Zeitschrift „Zwingliana“ entstanden. Wo bietet Zwingli theologische Lösungen an, die keineswegs in der Weise reformatorisch sind, daß man sie katholisch abzulehnen hätte? Wo greift er Themen auf, die katholischerseits vernachlässigt wurden? Der Verfasser meint, in bezug auf Zwinglis Abendmahlslehre sei bisher zu wenig bedacht worden, daß Zwingli erkenntnistheoretisch ein „Realist“, Luther dagegen ein „Nominalist“ war (28), was die unterschiedliche Sprechweise erkläre. Und anders als Luther gehe es ihm nicht nur um die Frage „Wie finde ich selbst einen gnädigen Gott?“, sondern seine Predigt habe ein besonderes sozialetisches Gefälle; wesentlich zu seiner theologischen Eigenständigkeit gehöre seine „Politik aus dem Glauben“ (30). So denke „der Leutpriester Zwingli stärker von der Praxis und vom Tun her [...] als Professor Luther“ (34). Mit Zwinglis Gedanken von Christus als dem „Hauptmann“, dem wir folgen müssen, sei die Vorstellung der ignatianischen Geistlichen Übungen von Christus als dem „König“ zu vergleichen (34) [vgl. jedoch auch GÜ 136]. Der Autor kommt zu dem Ergebnis: „Zwingli ist vor- und überkonfessionell, insofern er allen Christen hilft, das Vater Unser behutsamer zu beten, das Abendmahl umfassender zu feiern und die Arbeit freudiger zu verrichten“ (43). – Es finden sich leider wenig Belege aus Texten von Zwingli; der Autor hält es auch für „nicht leicht, vielleicht sogar gefährlich, aus Zwinglis Predigten und Schriften eine mehr oder minder systematische Theologie zu erstellen“ (30). Übrigens verstand Luther seinen theologischen Ansatz gerade als Gegensatz zum Nominalismus (vgl. seine Kritik an Gabriel Biel); und es ging ihm nicht um das isolierte Individuum, sondern um die Nichtselbstverständlichkeit jeglicher Gemeinschaft mit Gott abgesehen von einem trinitarischen Gottesverständnis.

P. KNAUER S. J.

#### 4. Praktische Theologie

ANTONCICH, RICARDO, MUNÁRRIZ, JOSÉ MIGUEL, Die Soziallehre der Kirche (Bibliothek Theologie der Befreiung). Düsseldorf: Patmos 1988. 272 S.

Kardinal Höffner hatte 1984 noch gemeint, richtig verstanden sei „die Theologie der Befreiung ein Teil der Soziallehre der Kirche“. Nun liegt im Rahmen der „Bibliothek Theologie der Befreiung“ eine außerordentlich kreative und inspirative, auf den lateinamerikanischen Kontext bezogene Auslegung kirchlicher Soziallehre vor, die wohl gleichrangig neben das klassische, nicht nur im deutschen Sprachraum verbreitete Lehrbuch von Josef Höffner treten kann. – Antoncich/Munárriz erläutern in einem 1. und 2. Kap. (19–71), ihre spezifische Methodologie: Sie identifizieren zum einen die christlichen Gemeinden in Verbindung mit dem Lehramt als Subjekt der kirchlichen Sozialverkündigung. Zum andern nennen sie vier hermeneutische Kriterien (Geschichtlichkeit, ethische Orientierung, sozio-politische Vermittlung, Option für die Armen), die ihnen eine authentische Lesart der kirchlichen Sozialdokumente erschließen. – Das 3. Kap. (72–99) stellt den Menschen zunächst als Individuum, dann als Gemeinschaftswesen vor. Es kombiniert eine anthropologische Reflexion über Vernunft und Freiheit der Person mit einer mehr bibeltheologischen Begründung des solidarischen Menschen und mit einem ethischen Entwurf der Verantwortung und Beteiligung. Das 4. Kap. (100–128) kennzeichnet die menschliche Arbeit in ihren wirtschaftlichen, politischen und spirituellen Dimensionen. Das 5. Kap. (129–172) bietet eine umfassende Übersicht der traditionellen kirchlichen Eigentumslehre, der die Autoren



vier besondere Akzente hinzufügen: das Eigentum als eine aus der personalen und solidarischen Dimension der menschlichen Arbeit abgeleitete Rechtsfigur, die außerordentlich relevante Unterscheidung des Privateigentums an Konsumgütern und an Produktionsmitteln, die Aufdeckung eines ideologischen Scheingefechts um das Privateigentum sowie den lateinamerikanischen Kontext der Agrarreform und der Organisation der Landbevölkerung, die ihr Ackerland verteidigt. Das 6. Kap. (173–209) beschreibt den tatsächlichen Sozialkonflikt zwischen Arbeit und Kapital, setzt sich mit alternativen Strategien der Konfliktregelung auseinander und entwirft ethische Kategorien für eine Tiefenanalyse dieses Konflikts. Das 7. Kap. (210–245) versucht die kirchliche Einschätzung der liberal-kapitalistischen, sozialistischen und marxistischen Ideologien nachzuzeichnen, vor allem jedoch zwischen dem totalitären Charakter dieser Ideologien und dem pragmatisch-politischen Engagement sozialer Bewegungen nüchtern und behutsam zu unterscheiden. Das letzte Kapitel (246–262) identifiziert das prophetische Zeugnis christlicher Gemeinden und die Soziallehre der Kirche als zwei Ausdrucksweisen einer Evangelisierung von der Praxis der Gerechtigkeit her.

Antoncich/Munárriz haben eine erstaunlich produktive Auslegung der lehramtlichen Dokumente katholischer Soziallehre geleistet und vor allem eine Serie weltkirchlicher Dokumente in die aktuelle Situation Lateinamerikas hineinprojiziert. Sie belegen anschaulich, daß es neben der zentralkirchlichen Soziallehre eine außerordentlich lebendige lateinamerikanische kirchliche Soziallehre gibt, die sich in Medellín, Puebla und zahlreichen Stellungnahmen einzelner Bischofskonferenzen verkörpert hat, und sie dokumentieren in jedem Kapitel die perspektivische Kontinuität dieser ortskirchlichen Soziallehre mit den weltkirchlichen Vorgaben (43–49, 64–71, 87–99, 125–128, 164–172, 203–209, 238–245, 250–255). Außerdem interpretieren sie das private Eigentumsrecht von den Ansprüchen der Armen her, die noch nicht Eigentümer sind (152, 161 f.). Außergewöhnlich mutig finde ich zwei Aspekte: Antoncich/Munárriz schließen unter den alternativen Wegen, die zur Lösung extremer Sozialkonflikte vorgeschlagen werden, keinen a priori aus, sondern unterziehen jeden – auch den der gewaltsamen, revolutionären Veränderung – einer ethischen Güterabwägung. Außerdem unterscheiden sie sorgfältig zwischen den für Christen unannehmbaren theoretischen Weltanschauungen und den real existierenden politischen Parteien, die eventuell für Christen wählbar sind; eine vergleichbare Beurteilung, zumindest einen fairen Vergleich scheinen sie wenngleich sehr behutsam auch für die Weltanschauung des Marxismus und marxistische Bewegungen zu reklamieren (234–238). – Natürlich gibt es Grenzen einer so produktiv angelegten Auslegung kirchlicher Soziallehre. Sie liegen in der Engführung kirchlicher Soziallehre auf lehramtliche Sozialverkündigung, in einer zu eindeutig definierten Arbeitsteilung zwischen Ethik (Lehramt) und Sozialwissenschaften (60), in der vorrangig theologisch bzw. trinitarisch begründeten Sozialität des Menschen (80 f.), in einem sublimen methodischen Individualismus, der Kommunikation bloß als eine von drei Ebenen menschlicher Freiheit begreift (94), in einer Überinterpretation kirchlicher Eigentumslehre, die doch wohl zumindest seit der Neuzeit eher aus der Angst des Besitzbürgertums als aus der Optik der Armen argumentiert hat (141), und schließlich in einer wohl eher bedenklichen Umdeutung des realen Klassenkonflikts in einen ethischen Antagonismus von Tugenden/Untugenden der Solidarität und des Egoismus (198–202).

F. HENGSBACH S. J.

KUPPLER, BENNO, *Kapital im Wandel*. Kontinuität und Wandel der kirchlichen Sozialverkündigung am Beispiel des gewandelten Verständnisses von „Kapital“. Baden-Baden: Nomos-Verlagsgesellschaft 1988. 165 S.

Das Verhältnis zwischen der katholischen Theologie und den Sozialwissenschaften, besonders den Wirtschaftswissenschaften, ist erkenntnistheoretisch noch immer nicht hinreichend geklärt. Zwar gibt es eine eigene katholische Soziallehre als den Versuch, die sozial-ökonomische Wirklichkeit theologisch zu durchdringen und daraus sittliche Schlußfolgerungen abzuleiten. Sie wurde – gerade wieder in der jüngsten Sozialenzyklika „Sollicitudo rei socialis“ – vom Lehramt selbst als ein Teil der Moraltheologie begriffen. Welchen Beitrag sie aber genau leistet und auf welche Weise sie zu ihren